Anno 1799 Nro. 73

# Münſteriſches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 10. Septemb.

I. Citationes edictales.

Demnach von den Kaufleuten Gebrüdern Harpenſchläger in Gronau vorgeſtellet, daß ſie nicht nur ein beträchtliches Immobil-Vermögen beſäßen, ſondern laut mitpräſentirter von ihren Commiſſionairen ausgeſtellter und von ihnen eidlich zu erhärtender Beſcheinigung annoch für 56172 Gülden holländiſch unverkaufte Güter in Amſterdam hätten, die ſie wegen daſigen Kriegesunruhen und dadurch entſtandener Stockung im Handel nicht hätten verkaufen, und ſomit ihre Gläubiger nicht befriedigen können, weit entfernt ihnen den geringſten Heller abzuziehen, und nur bloß in Rückſicht durch particulaire Klage auf einmal nicht überfallen zu werden, ſondern ihre Gläubiger von obiger Angabe überzeugt dahin zu vermögen, daß ſie mit ihren Anforderungen noch auf 1½ Jahr Anſtand nehmen möchten, wider ſämmtliche Creditoren Citatio edictalis unica pro tribus ad proponendum & juſtificandum ſub pœna perpetui ſilentii cum termino peremptorio ſex ſeptimanarum juncta Citatione ad videndum tentari concordiam cum præfixione termini nachgeſucht, ſolche auch erkannt, und der 12te künftigen Monats November Morgens 9 Uhr pro termino tentandi concordiam angeſetzt worden.

Daher werden aus beſondern Befehl Sr. Hochwürd. Hrn. Officialen des geiſtlich. Hofgerichts ordentlichen Richters alle und jede, welche an den Kaufleuten Gebrüdern Harpenſchläger zu Gronau und derſelben Haab und Güter einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes, als hiezu peremptorie angeſetzten Friſt, ihre angeſagten Gebrüdern Harpenſchläger und deſſen Haab und Güter habende oder zu haben vermeinende Anſprüche und Forderungen bey hieſigem geiſtl. Hof- und Officialat Gerichte durch genugſam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillſchweigens vorzuſtellen und gehörig zu rechefertigen. Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger verabladet, um am 12ten künftigen Monats November Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürd. Hrn. Officialen in deſſen Wohnhofe entweder in Perſon

oder durch genugsam hiezu besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich über den anverlangten anderthalbjährigen Ausstand, obsonst über die allenfalls alsdann zu eröffnende anderweite Vergleichsvorschläge in ipso termino zu erklären, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen sie dem Befinden nach pro Consentientibus, und die Vergleichsvorschläge sofort für angenommen gehalten werden sollen. Signat. Münster den 7. Sept. 1799.

De speciali Mandato R. D. Officialis
Cruse, Causæ Actuar.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters wird der Christoph und Anton Büren, respective deren Erben hiemit offener Ediktalweise zum ersten, zweyten und dritten mal citirt und abgeladen, um in Zeit von drey Monaten a dato der Bekanntmachung am weltlichen Hofgericht zu erscheinen, ihre an zwey Kapitalien von 600 und 400 Rthl. sprechend auf den Grafen von Plettenberg-Lenhausen als Schuldner, und Maria Anna Tegler Wittib dieses weltlichen Hofgerichts gewesenen Prokuratoren Büren als Gläubigerinn, etwa habende Ansprüche zu proponiren und zu justificiren, sodann sich über die proponirten älterlichen Schulden zu erklären, unter der Verwarnung, daß ihnen sonst dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, respective die proponirte älterliche Schulden wider sie für bekannt gehalten werden sollen. Signat. Münster den 15. März 1799.

De Mandato D. Judicis
Hoffon, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. Herrn Stadtsrichters werden hiemit alle und jede, welche sowohl an der von den Erben der verstorbenen Wittib Christian Ludwig Köppel an den Tuchhändler Philipp August Rose verkaufter, dahier auf der Rothenburg Nro. 15 Aegidii Layschaft belegener Behausung, als auch an der gesagter Wittib Köppel Haab u. Güter einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß dieses Stadtgerichts Hrn. Assessoren Schweling, der Wittib Hofrathen Zurmühlen, und Vicariæ in sanguine Strübbe & Crone) zum 2ten mal edictaliter verabladet, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 5. Sept. 1799.

J. B. Wattendorff, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stadtsrichters werden hiemit alle und jede, welche an dem Diskutienten Kaufhändler Ludwig Paul dahier und dessen sämmtlichen Haab und Gütern einigen Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum 3ten und letztenmal edictaliter verabladet, um sothane Ansprüche und Foderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgericht unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen u. zu rechtfertigen. Sign. Stadtgericht Münster den 5. Sept. 1799.

Wattendorff.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stadts-Richters werden hiemit alle und jede, welche an der dem Schneidermeister Schiller zuständigen, auf dem alten Fischmarkt Kirchsp. Lamberti und Martini Layschaft Nr. 304 belegenen Behausung mit Zubehör einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß des Bäckers Anton Theißing, zum 3. u. letzten male edictaliter verabladet, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Publikation dieses bey diesem Hochfürstlichen Stadtgericht unter Straf ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Stadtgericht Münster den 5. Sept. 1799.

Wattendorff.

Aus Befehl des Hrn. Grafen zu Hastehausen Dokt. Rotering wird ad instantiam Fisci der Kötter Uing vulgo Kayser auf des Kaufhändler Becker zu Dülmen Grund in der Bauerschaft Saupell Kirspels Koesfeld, welcher in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses mit Weib und Kinder entwichen, und folgende bey ihm behuf rückständigen gutsherrlichen Pächten arretirte und impignerirte Sachen, als: A) 2 Pferde, ein brauner Wallach ohngefähr 14 Jahr alt, und eine fahle Stute, B) eine schwarze milchgebende Kuh, eine rothe Stärke mit einer Bleße, und eine schwarze Stärke mit weissem Kopf, C) zwey

alte Hameln mit leinenen Strängen und altes Hintergeschirr, D) ein alter Blockwagen mit Leitern, noch 2 alte Wagenleitern, eine neue Pflug, und eine Schleppe, sodann E) 2 Eimer, wovon einer mit 3 eisernen Bänden beschlagen, ein kleiner kupferner Kessel von anderthalb Eimer groß, eine Pfannekuchenpfanne, ein eiserner Schleif und Schäumer, 2 eiserne Pötte mit Stölpen, 1 Hackemesser, 2 Häle, 1 Feuerzange, ein eisernes Blasrohr, ein eiserner Handgriff, 2 Brandruthen, 2 kleine Schreins, eine Schnittlade mit dem Messer, 2 Mistgabeln, eine alte Säge, ein Scheffel mit Eisen beschlagen, eine Plaggenhacke, eine Heidhacke, eine Forke ꝛc. und F) ein drillen Oberbett mit 2 Küssen mitgenommen, hiedurch peremptorie offener Ediktalweise zum hiesigen Gogericht verabladet, um in Zeit von 4 Wochen daselbst persönlich zu erscheinen, und auf des Fisci Klage ordnungsmäßig zu antworten; zugleich wird den Inhabern der entwendeten obbenennten impignorirten Stücken bey 50 Goldgülden Strafe anbefohlen, diese dem Gerichte anzuzeigen, und selbige auf keine Art zu veräußern oder an jemand anderster verabfolgen zu lassen. Sign. Koesfeld den 4. Septemb. 1799.

Ficken, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licentiaten Schlüter werden alle und jede, welche an der von dem Corporal Joh. Lammers an den hiesigen Bürger Joseph Uedeman verkauften, auf der Ritterstraße Nro. 697 belegener Behausung nebst Stallung und Hofraum ex quocunque capite einige Spruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, um solthane Ansprüche binnen Zeit eines Monats nach Bekanntmachung dieses unter Strafe ewigen Stillschweigens vor, und einzubringen. Signat. Warendorf den 20. Aug. 1799.

Bonsen, Grschbr.

In Sachen Margaretha Thoben zu Sarrel Klägerinn wider ihren Bruder Bernd Henrich Thoben daselbst Beklagten, werden sämtliche Gläubiger, welche an der Thoben Stätte zu Sarrel einigen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen möchten, hiemit ein für drey und allemal edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb sechs Wochen, wozu ihnen pro ultimo Termino der 14te October anberaumt worden, unter Straf ewigen Stillschweigens zu dieser Sache bey hiesigem Gerichte zu proponiren, und mittels Offenlegung der in Händen habenden Urkunden zu justifiziren. Signat. Kloppenburg den 22. Jul. 1799.

Ad judiciale Decretum

Beckering.

---

## II. Gerichtliche Notificationen.

Ingefolg vom Hochfürstl. geistl. Hofgerichte erlassenen Rescripti mandati ad æstimandum & distrahendum soll in Sachen discussionis Franz Greving sel. zu Dülmen die dahier belegene Grevingsche Principal Behausung mit Gehöfde, welche auf 425 Rlr. æstimirt, am Freytag den 27sten Sept. Morgens 10 Uhr dahier aufm Rathhause dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Dülmen den 2ten Septemb. 1799.

Weddige, Act.

Es wird hiemit vor Gerichts wegen bekannt gemacht, wie daß in Sachen Blaufärbers Joh. Henrich Nientied zu Hopsten wider dessen sämtliche Gläubiger am Montag den 30. September l. J. des Morgens 10 Uhr an des Wirthschafters Hollings Haus zu Hopsten nachstehende dem obgemeldten Nientied zuständige Immobilstücke, als: Ein aus der gemeinen Mark angekauftes, 2 Scheffel 3 Becher großes, zwischen Pastorats und Wilmers nahe bey des Nientieds Wohnbehausung belegenen freyen Stück Grundes, ohne alle Abgaben außer landsherrlichen außerordentlichen, pro æstimato zu 60 Rthl. 2) Eine auf obigem Grund stehende Schoppe und Ställchen pro æstimato zu 20 Rthl. 3) Die nahe an obigem Grunde in der Bauerschaft Bornebrinck K. Hopsten Nro. 7. vier Fach große, 40 Fuß lange, und ungefähr 30 Fuß breite Nientiedsche Wohnbehausung, nebst daran gebauete 21 Fuß lange, und 20 Fuß breite Breen, oder Färbereyhaus (auf Pastoratgrund stehend) welches Haus, so lang es in der Bauerschaft Bornebrink steht, alle diejenige Gerechtigkeiten auf Gemeinheitsgründen, welche durch Zahlung der Austriftsgelder erworben worden, zu genieſſen hat, wovon aber an Lasten präſtirt werden muß, als: A) am zeitli-

chen Pastor zu Hopsten als ein Weinkauf oder Gewinn 40 Rthl in Louisd'or zu 5 Rthl., wenn es kein Leibs-Descendent des Erbpächters ist, wenn aber ein Leibs-Descendent in den Erbpachts-Contract eintritt, zahlt derselbe bey jeder Erneuerung eines Wirthschafters oder Wirthschafterinn 10 Rthl. in Louisd'or a 5 Rthl. B) Jährlichs am zeitlichen Pastorn zu Hopsten Termino Jacobi ein Erbpacht zu 12 Rthl. in Louisd'or zu 5 Rthl., und zwar bey Verlust des Erbrechts, wogegen der Erbpächter genießt die Abnutzung von zwey Scheffel Saat Gartengrund, und darinn befindlichen Obstbäumen, dann auch von fünf Scheffel Saat Säeland und Wiesegrund nebst Schlagholz und Abfall der Eichen auf diesem Pastoratgrund, ausschließlich aber der Bäumen selbst. C) Muß ein zeitlicher Erbpächter gemeinschaftlich mit Zellern Schröder das Heck auf dem Ahe-Umfluß zwischen Pastoratgrund und dem Hochkamp im Stande halten, ferner D) muß vom Haus prästirt werden jährlichs ein Gaudienst, oder statt dessen 4 ß. 8 dt. E) monatlich an Führers Gage dem Schatzungssammler 10 dt., F) in jeder Lohnung wie ein Heuermann. G) Am zeitlichen Pastor jährlichs an Opfer ein Huhn, und Kinderstüber zusammen 5 ß. 10 dt. H) Jährlichs dem zeitlichen Küster 7 dt. Dann muß der Bewohner des Hauses auf den Wällen ein Drittel eines Parks mit Joh Dirk Wermeling repariren, cum onere & commodo pro æstimato zu 180 Rthl, öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich zugeschlagen werden soll. Signat. Rheine den 24. Aug. 1799. Ad Decretum D. Judicis

Nierman, Grschbr.

## III. Gestohlene Sachen.

Da gemäß geschehener Anzeige dem Zellern Uhlmer K. Nottulen Bauerschaft Stevern in der Nacht vom 24. auf den 25sten dieses durch Oefnung der Thür 2 Seiten Speck, 2 Schunken, 8 Hemde, ein Frauen-Vorhemd mit einigen Halstüchern, wovon aber am 25. des Morgens im Korn 1 Schunke, das Frauenhemd mit den gestohlnen Tüchern und 3 Hemde wieder gefunden, entwendet worden; so wird demjenigen, der hiesigem Gogericht davon den Thäter angeben kann, die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Koesfeld den 28. Aug. 1799. Gogericht Hastehausen.

## IV. Vermischte Nachrichten.

Das in der Stadt Ahaus in der sogenannten Sacksstraße belegene, der Brandsocietät Nro. 126 einverleibte, und ad Vicariam quinque vulnerum gehörige Haus, nebst dabey gelegenen kleinen Gehöfde, welches insamt von beeideten Aestimatoren auf 400 Rtl. münsterisch ästimirt worden, wird am 25sten September Nachmittags 2 Uhr in der Behausung ingefolg des zum Verkauf ertheilten Consensus archidiaconalis mit dem Meistgeboth verkauft werden, und können die Kaufbedingungen ante Terminum von den zum Ankauf Lusthabenden bey dem Herrn Kaplan Kemper zu Ahaus eingesehen werden.

Vier Gärten außer Servatii Thor in der sogenannten Officials-Stegge, welche an der Wolbeckschen Stegge liegen, sollen am Samstag den 14ten September Nachmittags um 3 Uhr unter alsdann vorzulesenden Bedingungen dem Meistbietenden auf den Gärten verkauft werden. Den ersten hat Schneideramtsverwandter Neuhaus in Heuer, hält nach Münster Gerstenmaaß 1 Scheffel ½ Bech. den 2ten die Wittwe Bäumer zu 1 Scheffel ½ Becher, den 3ten der Steinhauergesell Schneller zu 1 Scheffel 1½ Becher, und den 4ten der Bäckeramtsverwandter Wiedeman zu 1 Sch. 1½ Becher.

Die auf dem Bispinghof in der Stadt Münster belegene, mit den Numern der Brandsocietäts Kat. 103, 104, 105, 106 bezeichnete, der hochadlichen Abtey Freckenhorst zugehörige 4 Häuser mit den dazu gehörigen Gehöfden oder Land sollen am 17ten Octob. dieses Jahrs Morgens 9 Uhr in loco und in der Wohnung des Meister Kellermann dem Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingnissen können bey dem Hrn. Prokuratoren Krey eingesehen werden.

Es ist eine Quantität der besten Sorte und jungen Buchsbaum um billigen Preis zu verkaufen. Das Int. Komt. ꝛc.

Der Freckenhorster Bote logirt nicht mehr wie gewöhnlich bey Wiegmanns, sondern bey Bäcker Bracht auf Ludgeri Straße.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
No. 73. 1799.

Bey A. W. Aschendorf ist wiederum zu haben: Merkwürdige Geschichte der marvollen Deportations-Reise Barthelemy's, Pichegrü's, und anderer französischen Gefangener nach Cayenne, nebst der Schilderung ihres Aufenthalts zu Sinamary, und ihrer endlichen wunderbaren Rettung.

Am 18ten dieses Monats und folgenden Tagen soll in dem Hause des abgelebten Schmiede- u. Kupferschläger-Amtsverwandten Lepping in Ueberwasser einiges Hölzenwerk, allerhand neues und altes Hausgeräthe von Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, auch ein Amboß, Blasbalg und übrige Kupferschlägergereitschaft dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die von Sr. Königl. Majestät von Preußen allergnädigst General privilegirte Lionsche Gesellschaft wird mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß Mittwochen den 11ten September in dem hiesigen Schauspielhause zum ersten Male ihren Schauplatz eröffnen. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen. Das große Kunstkabinet, welches nach dem Rußischen Hofe berufen ist, wird auch auf dem Stadtkeller-Saal Mittwochs eröffnet. Auch wird angezeigt, daß Hr. Lion vier Mecklenburger Kutschpferde, schwarzbraune Wallachen, 6 Jahre alt, nebst einem Reitpferde verkaufen will.

Ein schöner vierstziger Reisewagen, der auch sehr gut in der Stadt gebraucht werden kann, steht zu verkaufen, allenfalls gegen 2 hübsche Pferde die zum Reiten und Fahren können gebraucht werden, zu vertauschen. Der Eigenthümer ist am Intell. Komtoir zu erfragen.

Wenn jemand sich mit einem aus einem der vornehmsten und gelegensten Häuser hier zu Münster in einem Galanterie- oder ordinairen Handel zu begeben willens ist, und dazu hinlängliche Mittel hat, kann sich dieserhalb beym Intell. Komt. melden, wo demselben die weitere Anweisung gegeben werden soll. Auch sind in dem nemlichen Hause gegen künftigen Send für Kaufleut: Unterzimmer zu vermiethen

Eine Brut Windhunde, worunter ein Beschützer, dann zwey Hühnerhunde, sind zu verkaufen. Die Windhunde sind als sehr vorzüglich in der ganzen Gegend bekannt. Kauflustige melden sich je eher je lieber beym Intellig. Komt., wo fernere Nachricht zu erfragen ist.

Es hat jemand vor kurzem ein großes grünseidenes Paraplui: vermisset. Derjenige, wobey es stehen geblieben, oder der es etwa aus Versehen mitgenommen hat, beliebe es doch gefälligst an die Wittwe Schmedding auf dem Markt, deren Name unten am Stock ausgeschnitten ist, oder am Int. Komt. zurück zu stellen.

Ein unverheyratheter Kutscher, der schon Herrschaften gedient mit guten Attestaten versehen, und mit 4 Pferden zu fahren versteht, wird von einer Herrschaft gegen Michaeli in Dienste verlangt. Das Int. Komt. ꝛc.

Diejenigen, die von meinem Vater sel. Bücher geliehen haben, werden ersucht, mir selbe zurück zu stellen.

Anton Wilberding, Apotheker.

Es sind zwey Zimmer mit oder ohne Meublen zu vermiethen. Das Int. Komt. ꝛc.

Es steht ein junger Hühnerhund, der von einem guten Jäger abgerichtet und von guter Race ist, zu verkaufen. Das Intell. Komt. gibt Nachricht.

Il y a à vendre un bon chien chasse de race à un prix raisonnable. On peut s'adresser au Bureau de la Gazette.

Ein Hemd und ein Tuch ist gefunden worden, wer selbes verloren, kann sich am Intell. Komt. darnach erkundigen

Un domestique françois sachant coeffer & raser desire avoir une place. S'adresser au bureau de la Gazette.

Ein großes allgemeines Wörterbuch in 58 großen Bänden, deren 10 aus gutgesto-

chenen Kupferstichen bestehen, in 4to, wie auch: Berichte und wichtige Prozesse nebst den darin gesprochenen Urtheilen in 21 Bänden in 12. stehen zu verkaufen. Liebhaber können sich melden bey Hrn. Iweins de Wambeke. Er logirt bey Hrn. Krameramtsverw. Rost bey den Franziskanern.

## Brodtaxe.

| | | |
|---|---|---|
| Ein Müter-Wegge | . . | 2¼ Loth. |
| Ein Müter Rogge | . . | 3½ Loth. |
| Ein Schillingsbrod | . . | 1⅝ Pf. |

### Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 24. Aug.

Aus den offiziellen Berichten über die große Schlacht bey Novi erhellet, daß an diesem Tage der General Melas der Retter war. Man erwartet nun mit Ungeduld einige nähere Berichte, besonders die baldige Beantwortung der Frage: ob unsere Truppen in Genua eingerückt sind.

Pavia, vom 19. Aug.

Die österreichisch-russischen Vorposten sind vor den Thoren von Genua. Feldmarschall Suwarow ist nach der Schlacht bey Novi am 15ten dieses mit seinem Korps vorgedrungen, und steht in St. Pietro d'Arena, 2 italiänische Meilen von Genua; General Klenau ist von Sarzana bis gegen Bisagno vorgerückt, und dominirt von der Riviera di Levante her die Stadt Genua. Wir erwarten morgen oder übermorgen das Einrücken der Unsrigen in Genua. Der Feind ist zerstreut; am 17ten ist der berühmte Paß Bocchetta erobert worden.

Trient, vom 26 August.

Wir erhalten durch eine Staffette die wichtige Nachricht, daß die Citadelle von Tortona am 21sten dieses sich mit Kapitulation ergeben habe.

Haag, vom 29. August.

Der französische Minister hat unserm Directorium offiziel allen möglichen Beystand von Seiten Frankreichs versprochen.

Gestern machte das Directorium unsern Gesetzgebern bekannt, daß die Engländer am 27sten Morgens auf der Höhe von Kukduin gelandet wären. Daß man sich den Tag über hin und her gestritten, am Ende aber Daendels seine Stellung behauptet habe.

Heute hat der Präsident der Versammlung die vom Generallieutenant Daendels erhaltenen Berichte mitgetheilt des Inhalts: Daß die Unsrigen den Helder, um nicht abgeschnitten zu werden, nach vorheriger Demolirung der Batterien und Vernagelung der Kanonen auch Hinwegwerfung der Ammunition in die See, verlassen haben.

Daß die Anzahl der gebliebenen batavischen Truppen in der vorgefallenen Action ohngefähr 1000 Mann betrage. Daß gestern keine Action vorgefallen sey, und er, Gen. Daendels, sich schmeichle, wenn er Succurs erhalte, den Feind schlagen zu können.

Amsterdam, vom 30. Aug.

Vorgestern Morgen sind allhier ohngefähr 6000 Mann Franzosen zum Theil durch und zum Theil von aussen um diese Stadt zur Verstärkung nach unsern Küsten marschirt. Unsere sämtlichen Bürger-Grenadiers und alle erste Compagnien der bewaffneten Bataillons, die 600 Mann ausmachen, sind vorgestern Morgen von hier nach Haarlem abgegangen. Die Franzosen führten viel schweres Geschütz mit sich.

Hamburg, vom 5. Septemb.

Diesen Morgen ist der Kapitain der englischen Kriegsschaluppe l'Espiegle hier angekommen, welcher in 25 Stunden vom Texel hieher gesegelt und die Nachricht mitgebracht hat, daß zwischen den Engländern und Holländern eine Schlacht vorgefallen, worinnen erstere 400, und letztere 1600 Mann an Todten gehabt haben. Der Erfolg hievon war, daß die englische Flotte auf ein von den Landtruppen gegebenes Signal in den Texel segelte, und die holländische Flotte nach einer kurzen Correspondenz zwischen dem englischen Admiral Mitchell und dem holländischen Admiral Storey, ohne Kanonenschuß in Empfang nahm.

Diese Nachricht ist auch durch die Ankunft des Kutters Circe bestätigt worden.

Zu diesen Nachrichten von der Uebergabe der holländischen Flotte an die Engländer liefen erst nach dem Schluß unsers Blattes mehrere Beyträge ein, wovon das Nähere nächstens.